

Beschlussvorlage

Erneuerung der Brücke Diepmannsbacher Straße

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	23.05.2012	Vorberatung
2	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	18.06.2012	Vorberatung
3	Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2012	Vorberatung
4	Rat	28.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.66 Straßen- und Brückenbau

Beteiligte Stellen

1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

1. Die Änderung der Einplanung zur Erneuerung der Diepmannsbacher Brücke wird wie folgt beschlossen:

Einplanung neu

	2012	2013	2014	2015	VE 2013
INV 66 30 90 Zugänge Brücken + Tunnel (AZ)	150.000 €	100.000 €	1.700.000 €	550.000 €	2.250.000 €
Zugänge Sopo aus Zuweisungen vom Land (EZ - ZB)			994.500 €	468.000 €	
Eigenanteil	150.000 €	100.000 €	705.500 €	82.000 €	

2. Die außerplanmäßige Bereitstellung des Ansatzes im Jahr 2012 in Höhe von 150.000,-€ auf Investitionsnummer INV663090 wird beschlossen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2012. Die Finanzierung ist im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Investitionsprogramms 2012 gesichert.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Siehe Neueinplanung

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Siehe Begründung

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Siehe Begründung

Produkt(e)

12.01.01 Verkehrsflächen und -anlagen

Begründung

Die Brücke Diepmannsbacher Straße wurde mit Vereinbarung vom 23.12.1999 auf der Grundlage der Änderung des § 19 des Eisenbahn-Kreuzungsgesetzes (EkrG) durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (ENeuOG) von der DB AG übernommen. Das heute vorhandene Bauwerk überführt die Hauptstrecke der DB –Netz von Wuppertal nach Solingen. Die Brücke stellt eine verkehrswichtige Verbindung zwischen dem Wohngebiet Westring sowie dem Gewerbestandort Karlstraße/Schlachthofstraße und dem Stadtteil Lennep dar. Auch nach dem beabsichtigten Ausbau der Unterführung der Schlachthofstraße auf eine Durchfahrtshöhe von 4,50m gemäß StVO im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes am Bahnhof Lennep ist es erforderlich eine zweite Zufahrt zu diesen Bereichen zur Verfügung zu stellen. Bei Arbeiten an der alten Eisenbahnbrücke der DB an der Schlachthofstraße und einer in Zukunft absehbaren Erneuerung dieser Brücke durch die DB sowie bei Arbeiten an den Versorgungsleitungen und Straßenbauarbeiten wäre eine Zufahrt zu diesen Bereichen nicht mehr gegeben.

Zur besseren Übersicht werden der Vorlage einige Fotos des Bauwerkes als Anlage beigefügt.

Nach Übernahme der Brücke durch die Stadt Remscheid sind bereits durch ein damit beauftragtes Ing. – Büro umfangreiche Untersuchungen bzgl. der noch vorhandenen Tragfähigkeit des Bauwerkes, sowie die gemäß der DIN 1076 im turnusmäßigen Abstand von drei Jahren vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen durchgeführt worden. Bei der zuletzt im Herbst 2009 durchgeführten Bauwerks-Hauptprüfung am o. g. Brückenbauwerk wurde festgestellt, dass sich im Zeitraum zwischen der Prüfung im Jahre 2006 und der Prüfung in 2009 der Zustand des Bauwerkes- hier vor allem an Einzelbauteilen wie z. B. Geländern, Kragarmkonstruktionen, Längsträgern in den Auflagerbereichen, Lagern, Endquerträgern, Fahrbahnendbereichen etc. – deutlich verschlechtert hat.

Eine fortschreitende Zunahme von Korrosionsschäden (Abrostungen/Querschnittsminderungen etc.) an den Stahlbauteilen sowie auch von Entfestigungen der Naturstein-Bauteile ist unverkennbar. Darüber hinaus entsprechen die Tragfähigkeit der Brücke und die vorhandene Fahrbahnbreite von 5,50 m (kein Begegnungsverkehr möglich) nicht mehr den heutigen Anforderungen für den Schwerlastverkehr. Zudem ist der Stahlüberbau der Brücke inzwischen über 100 Jahre alt und hat damit seine theoretische Nutzungsdauer von 80 Jahren bereits überschritten.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine baldige Erneuerung des Bauwerkes zwingend erforderlich. Das Bauwerk ist abgängig und eine Sanierung aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar.

Der Einplanungsantrag für die Baumaßnahme liegt bei der Bezirksregierung bereits vor. Die Förderung der Maßnahme soll im Rahmen des zeitlich begrenzten GVFG-Nachfolgeprogrammes erfolgen. Zur Sicherung der Fördermittel und aufgrund des sich rasant ausbreitenden Schadensbildes an dem Bauwerk ist es erforderlich, die Planung für die neue Brücke zügig voranzutreiben. Damit die Baumaßnahme in 2014/15 auch umgesetzt und der Förderantrag fristgerecht gestellt werden können, müssen daher bereits in diesem Jahr die ersten Planungsaufträge erteilt werden und dafür die entsprechenden Mittel in Höhe von 150.000,- € in 2012 zur Verfügung gestellt werden.

Bei den bisherigen Planungsabstimmungen hat die DB nunmehr mitgeteilt, dass eine Verbreiterung des Lichtraumprofils nicht gefordert wird. Somit entfällt eine Kostenbeteiligung

der DB und die Gesamtbaukosten können im Rahmen des Förderantrages (65 %ige Förderung) berücksichtigt werden.

Einplanung alt

	2014	2015	2016
INV 66 30 90 Zugänge Brücken + Tunnel (AZ)	250.000 €	1.700.000 €	550.000 €
Land/Bund Zugänge Sopo aus Zuweisungen vom Land (EZ – ZB)		580.000 €	280.000 €
Zugänge Sopo aus Zuschüssen von priv. Unternehmungen (EZ – ZB)		580.000 €	310.000 €

Im Rahmen der Planung des neuen Bauwerkes wird von der Verwaltung auch geprüft, ob bei der Erneuerung der Brücke noch Platz für einen Radweg wäre, der ggf. zu einem späteren Zeitpunkt geplant und gebaut werden könnte, (da von den ehemals drei Gleisen nur noch zwei mit aktuellem Lichtraumprofil benötigt werden). Dabei werden die Kostenauswirkungen ggü. der Standardlösung untersucht und geklärt, ob und ggf. wie eine Förderung dafür möglich wäre.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

Kenntnis genommen:

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

Diepmannsbacher Straße 001 (2)
Diepmannsbacher Straße 002 (2)
Diepmannsbacher Straße 004 (2)